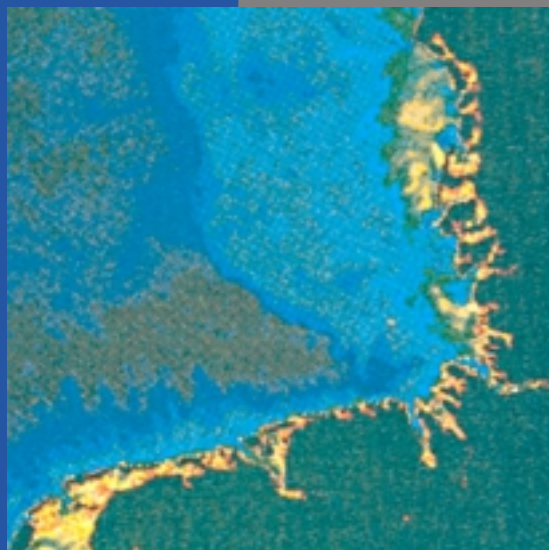


# Eine gemeinsame Zukunft für das Wattenmeer

Ein Bericht des  
World Wide Fund for Nature  
Deutsche Kurzfassung





Eine gemeinsame Zukunft  
für das Wattenmeer

Ein Bericht des  
World Wide Fund for Nature  
Deutsche Kurzfassung



# Colophon

Copyright: World Wide Fund for Nature

Study Team:

Brigitte van Berkel  
Konrad Buchwald  
Peter Burbridge  
Norbert Dankers  
Matthias Feige  
David M. Fleet  
Cato ten Hallers  
Arne Jensen  
Hans-Jørgen Olesen

Consultants:

Jan Abrahamse  
Ian Gould  
Stephan Lutter  
Bernd Scherer  
Holger Wesemüller  
Anky Woudstra  
Karel van der Zwiep

WWF-Wadden Sea Advisory Committee:

Wim Braakhekke  
Tommy Dybbro  
Herman Eijsackers  
Hartmut Jungius  
Svend Tougaard  
Wim Wolff

Coordination:

Peter Prokosch

Secretary:

Sybille Mielke

Layout and production:

daSIGN, Husum

Printer:

Harry Jung, Flensburg

Cover photo:

Brightness temperatures measured  
by the satellite NOAA 11  
Data provided by Météo France,  
CMS Lannion.

Processed at IFREMER/Centre de Brest,  
Dept. d'Océanographie Spatiale

Purchase enquiries to:

WWF-Wattenmeerstelle  
Norderstraße 3  
D - 2250 Husum



**WWF**  
November 1991

# Eine gemeinsame Zukunft für das Wattenmeer



## Vorbemerkung

Zehn Jahre gemeinsamer Bemühungen für den Wattenmeer-schutz haben noch nicht einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes im Wattenmeer entgegenwirken können. Seehundsterben, Fischkrankheiten, Algenblüte und andere Erscheinungen belegen dies.

Der World Wide Fund for Nature, WWF, hat deswegen inzwischen eine auf 39 Expertisen aufbauende Studie über die gemeinsame Zukunft des Wattenmeeres in Auftrag gegeben. Ihre Ergebnisse und Empfehlungen werden von über 50 Natur- und Umweltschutzverbänden der drei für das Wattenmeer verantwortlichen Staaten (Dänemark, Deutschland, Niederlande) mitgetragen. Das gilt in besonderem Maße für den aus dieser Studie entwickelten gemeinsamen Aktionsplan.

Seine wesentlichsten Aussagen sind nachstehend als Grundsatzforderungen und spezielle Empfehlungen aufgeführt.

## Grundsatzforderungen

Das Wattenmeer ist in funktionaler Hinsicht ein recht einheitliches Großökosystem und landschaftlich ein über politische wie andere administrative Grenzen hinweg reichender einheitlicher Naturraum. Zur Sicherung der ineinander greifenden ökologischen Funktionen und der nicht trennbaren Landschaftseinheiten ist eine enge Verknüpfung der gegenwärtig in den drei Staaten (in Deutschland weiterhin in vier Bundesländern) getrennten Systeme von Zielsetzungen, Aufgaben, Instrumentarien und Maßnahmen dringend notwendig. Für das einheitliche Großökosystem und den gemeinsamen Landschaftsraum muß es eine über alle Verwaltungsgrenzen reichende einheitliche Strategie für das Wattenmeer als Ganzes geben.

Das Wattenmeer braucht eine gemeinsame Zukunft.

Dafür ist die Entwicklung

- eines gemeinsamen Leitbildes,
- einer gemeinsamen Zielvorstellung und
- gemeinsame Grundsätze und Kriterien für einen langfristig erfolgreichen Schutz erforderlich.

Darüber hinaus ist heute allgemein anerkannt, daß dieses Ziel- und Aufgabensystem im Sinne einer umfassenden, grenzüberschreitenden Planung mehr als den bisherigen räumlichen Ziel- und Maßnahmenbereich in einer sehr viel größeren „Ökopolitischen“ Planungs-Einheit umfassen muß:

- das Kerngebiet des Wattenmeer-Ökosystems mit den es konstituierenden Meeres- und Küstenraumanteilen und seinen Inseln (Abbildung 1),
- das unmittelbare Nachbargebiet sowohl der Nordsee wie der angrenzenden Küstenlandschaft (Abbildung 2) als „Erweiterter Wattenmeer-Planungsraum“,
- das Einzugsgebiet der in das Wattenmeer mündenden Ströme und Flüsse (Wassereinzugsgebiet, das gleichzeitig in etwa das Einflußgebiet auch für Eintragungen aus der Luft abdeckt) (Abbildung 3),

- den Biogeographische Verbundraum, der durch die Wanderungssysteme der das Wattenmeer als Teil ihres Jahreslebensraum nutzenden Vogelfauna charakterisiert ist (Abbildung 4).

Für diese weitreichende ökogeographische Raumeinheit, die eine ökopolitische Planungs-Einheit darstellen muß, ist ein integriertes Rahmenplanungskonzept unabweisbar, um die damit verbundenen Ziele eines modernen, grenzüberschreitenden Natur- und Umweltschutzes zu erfüllen.

Dafür ist die Mitarbeit sowohl aller beteiligten Staaten wie auch der überstaatlichen Organisationen auf internationaler Ebene erforderlich.

### Einzel-Empfehlungen

Der World Wide Fund for Nature, WWF, legt zusammen mit mehr als 50 anderen Natur- und Umweltschutzverbänden aus den Teilnehmerstaaten des Wattenmeeres die nachfolgenden Empfehlungen zur Intensivierung und Verbesserung des Wattenmeerschutzes vor.

1.

Für den Schutz des Wattenmeeres durch die dafür verantwortlichen drei Teilnehmerstaaten ist die Verabschiedung einer „Zweiten Gemeinsamen Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres“ sehr wichtig, um damit die weiterhin notwendigen Impulse zu geben. Hauptinhalt sollte das gemeinsame Grundbekenntnis zu einem einheitlichen Schutzkonzept für das ganze Wattenmeer und zu den in den obigen Grundsatzforderungen genannten, größeren ökopolitischen Planungseinheiten sein.

2.

Von den Wattenmeer-Staaten sollte eine internationale Arbeitsgruppe eingesetzt werden, um ein gemeinsames Leitbild und gemeinsame Zielvorstellungen für den Wattenmeerschutz zu entwickeln, sowie ein Bezugssystem (Referenz-System) im Sinne einer Idealsituation und ein Zielsystem für den real-möglichen Zustand (Soll-Zustand) aufzustellen.

Hierdurch sollen in der Erfolgskontrolle Abweichungen des politisch und technisch möglichen Soll-Zustandes von dem (auf ungestörten Naturverhältnissen beruhenden) Ideal-Zustand bestimmt werden können.

3.

Die gemeinsame Hauptzielbestimmung muß darauf ausgerichtet werden, das Wattenmeer

- als natürliches, stabiles Ökosystem zu erhalten,
- in dem die natürlichen Prozesse ungestört von menschlichen Einflüssen ablaufen können und
- in dem alle Pflanzen- und Tierarten leben können, die dort aufgrund natürlicher Voraussetzungen vorkommen würden.

Diese Hauptzielbestimmung der natürlichen Entwicklung sollte von allen drei Wattenmeer-Staaten als Basis für den Schutz und für die Formulierung auch landes-, regional- und lokalpolitischer Planungen und Maßnahmen in den drei Ländern festgelegt werden.

Das Leitprinzip der nachhaltigen Nutzung, wie es in erweiterten Rahmenbeschlüssen zur Ramsar-Konvention dargestellt ist, stellt eine Ergänzung zur Hauptzielbestimmung dar. Dieses Nachhaltigkeitsprinzip sollte auf jeden Fall im benachbarten „Erweiterten Wattenmeer-Planungsraum“ (Abbildung 2), möglichst auch im gesamten (Wasser-)Einzugsgebiet (Abbildung 3) zur Anwendung kommen.

Zusätzlich zum Nachhaltigkeitsprinzip sollte das Vorsorgeprinzip in Form eines Vorsichtsgebotes und einer Beweislastumkehr angewendet werden: in Zweifelsfällen möglicher Beeinträchtigungen, sollten die ihnen zugrunde liegenden Maßnahmen unterlassen werden, bis ihre Unschädlichkeit erwiesen ist.

#### 4.

Neben dem Wattenmeer selbst als ökologische und planerische Einheit sind die über diesen Kernbereich hinausreichenden (in den obigen Grundsatzforderungen genannten) Einflußräume in politische, rechtliche, planerische, administrative und praktische Maßnahmen miteinzubeziehen. Dafür ist eine Abstimmung und Angleichung von fachpolitischen Entscheidungen und Programmen, Rechtsgrundlagen, Verwaltungsmaßnahmen sowie von Umweltgütezielen und -standards erforderlich.

- In den unmittelbaren Nachbargebieten als Erweiterter Wattenmeer-Planungsraum (Abbildung 2) sind alle die Schutzziele für das Wattenmeer erheblich (auch potentiell) beeinflussenden Aktivitäten und deren Auswirkungen entsprechend zielorientiert zu steuern.
- Im Einzugsgebiet (Abbildung 3) sind die Stoffeinträge durch Flüsse (und ggfs. über die Luft) hinsichtlich ihrer Einflüsse auf das Wattenmeer zu reglementieren.
- Für den Schutz der Zugvogelpopulationen in dem für das Wattenmeer biogeographisch bedeutsamen Bereich (Abbildung 4) ist deren Schutz innerhalb der gesamten Jahreslebensräume der einzelnen Arten (insbesondere im ostatlantischen Vogelzugbereich) durch internationale Abmachungen sicherzustellen.

Die einzelnen Raumeinheiten sind entsprechend den Vorschlägen in den Abbildungen 1-4 gemeinsam in ihren Abgrenzungen festzulegen.

#### 5.

Seiner herausgehobenen internationalen Bedeutung entsprechend sollten als

- das gesamte Wattenmeer von den dafür verantwortlichen drei Staaten
  - Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention,
  - Biosphärenreservat im Rahmen des UNESCO-Programms Mensch und Biosphäre (MAB),
  - Welterbe-Schutzgebiet nach der Welterbe-Konvention
  - Geltungs- und Umsetzungsbereich der EG-Vogelschutzrichtlinieausgewiesen und dadurch zu einem Vorbildsraum für den internationalen Naturschutz gemacht werden,

- im Küstenraum der Nordsee durch Vereinbarungen mit den betreffenden Staaten
  - weitere international bedeutsame Feuchtgebiete
  - andere ökologisch bedeutsame Gebiete geschützt werden,
- im Ostatlantischen Vogelzugbereich durch entsprechende zwischenstaatliche Abmachungen
  - der Schutz der Zugvogelarten und ihrer Lebensräume intensiviert werden.

Hierbei sollte das weiterauszubauende Gemeinsame Wattenmeer-Sekretariat entscheidende Koordinationsaufgaben übernehmen.

## 6.

Es ist die Entwicklung einer gemeinsamen Planungs- und Entwicklungsstrategie erforderlich. In ihr könnten Elemente des Leitplanungsbeschlusses für das niederländische Wattenmeer („PKB Waddenzee“), der Nationalpark und des dänischen Schutzkonzeptes (mit seewärtiger Pufferzone und binnenländischem Feuchtgebietsschutz) – soweit sie sich für den Wattenmeerschutzbewährt haben – integriert werden.

- Nationalparke, die durch Ausgleichung ihrer räumlichen Dimensionen und ihrer Reglementierungen möglichst einen zusammenhängenden „Internationalpark“ bilden sollten, stellen die Kernelemente der räumlichen Entwicklung dar.
- Verwaltungsmaßnahmen der einzelnen Staaten auf allen Ebenen sind für diese Aufgabe aufeinander abzustimmen.
- Die Informations-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben sind, zumindest für Nationalparke und Schutzgebiete, in die Strategie miteinzubeziehen.
- Für eine angemessene gemeinsame Finanzierung zur Verwirklichung der gemeinsamen Strategie und länderübergreifender Maßnahmen ist Sorge zu tragen.

Die Entwicklung der Strategie erscheint innerhalb von zwei Jahren, erste konkrete Erfolge ihrer Realisierung in zehn Jahren vorstellbar.

## 7.

Menschliche Aktivitäten, die die Naturvorgänge beeinträchtigen können, müssen strenger kontrolliert werden. Für eine entscheidende Verminderung der Wasserverschmutzung und Nährstoffbelastung sind gemeinsame Gütestandards als Einleitungskriterien festzusetzen und für deren Einhaltung nach höchstem „Stand der Technik“ (d.h. nach bestem Entwicklungsstand verfügbarer Methoden, Einrichtungen und Betriebsweisen) zu verfahren. Dabei muß das Vermeidungsprinzip an der Quelle höchste Priorität haben.

Die Anwendung der rechtlichen und verwaltungsmäßigen Bestimmungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist als Mindestvoraussetzung für Genehmigungsverfahren anzusehen. Das Vorsorgeprinzip muß sowohl für die Einbringung wattenmeerfremder Substanzen gelten als auch für jegliche Aktivitäten, die auf die freie Entfaltung der Naturvorgänge störend wirken können.

Für die Beurteilung von Belastungen ist ein Referenz-System im weiter oben genannten Sinn (vgl. Ziffer 2) zu entwickeln.

8.

Aufbauend auf den Vorschlägen in der vom WWF vorgelegten und von über 50 Natur- und Umweltschutzverbänden aus den Wattenmeerstaaten unterstützten Studie über die gemeinsame Zukunft des Wattenmeeres sind für den grenzüberschreitenden Schutz des Wattenmeeres als ökologische Einheit gemeinsam Teilstrategien für die Verminderung negativer Einflüsse von Küstenbauprojekten, Wasserverschmutzung und -eutrophierung, Wasserwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaft, Jagd, Freizeitaktivitäten, Tourismus usw. zu entwickeln.

9.

Schon die Erstellung, erst recht aber die Verwirklichung einer gemeinsamen Strategie und die Maßnahmenkontrolle erfordern die Bildung einer klar koordinierenden gemeinsamen Instanz der drei Wattenmeer-Staaten.

Dafür wird nachdrücklich die Bildung eines „Gemeinsamen Wattenmeerrates“ vorgeschlagen.

10.

Bereits auf der sechsten Trilateralen Wattenmeerkonferenz sollte zur Prüfung und Vorbereitung eines Gemeinsamen Wattenmeerrates eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Sie sollte die Errichtungsformalitäten, die Kompetenzen, die Personalausstattung und die Etatfragen des Wattenmeerrates beraten und innerhalb eines Jahres darüber einen Bericht, ggfs. eine Beschlussvorlage erstatten.

Für den Wattenmeerrat unterstützende Aufgaben und für darüber hinausgehende Kooperations- und Koordinationsaufgaben ist das Gemeinsame Wattenmeer- Sekretariat weiter auszubauen.

Für die Entwicklung der Strategie und ihre Umsetzung bieten die Natur- und Umweltschutzverbände der drei Wattenmeerstaaten ihre Mitarbeit an.

10.

Als erste Grundlage zur Förderung der Harmonisierung der Naturschutzpolitik und des gemeinsamen Naturschutzhandelns der drei Wattenmeerstaaten auf der Grundlage gemeinsam zu erstellender Leitbilder, Ziele, Prinzipien und Standards sowie insbesondere auch zur Propagierung des Wattenmeerschutzes in der Öffentlichkeit der drei Staaten sollte eine gemeinsame Wattenmeer-Charta erstellt werden.

Dafür können wesentliche Elemente aus der vom WWF und den über 50 anderen Verbänden getragenen Studie über die gemeinsame Zukunft des Wattenmeeres Anregungen bieten.



Figure 1  
The Wadden Sea



Figure 2  
Greater Wadden Sea Area



Figure 3  
The Catchment Area  
of the North Sea



Figure 4  
The East Atlantic Flyway Region  
of Coasted Bird Populations



Figure 5  
Satellite Image:  
Western Part  
of the Dutch  
Wadden Sea

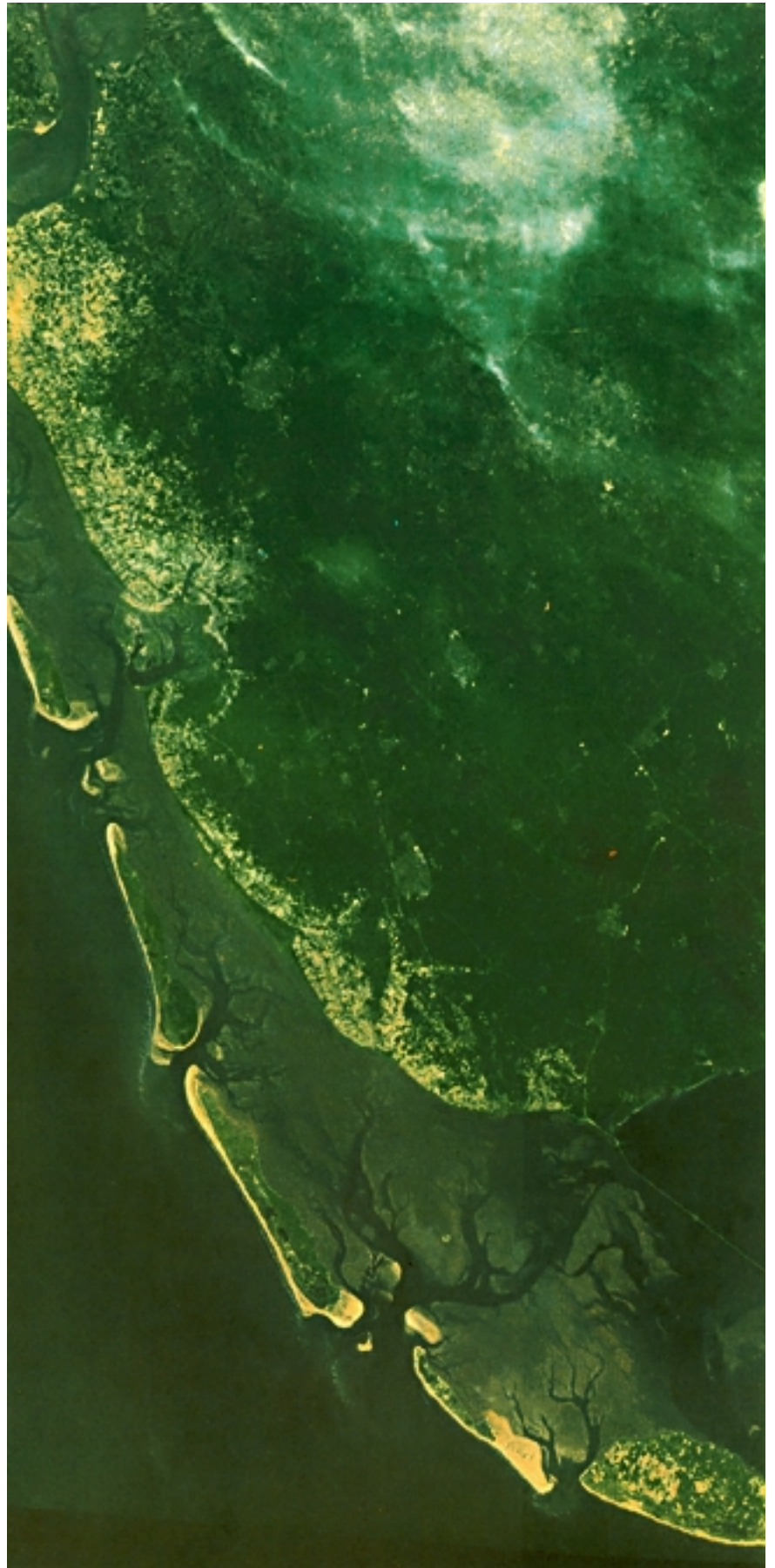


Figure 6 Satellite Image: Eastern Dutch, the Niedersachsen and Hamburg Part of the Wadden Sea



Figure 7  
Satellite Image: Schleswig-Holstein  
and Southern Danish Part of the  
Wadden Sea

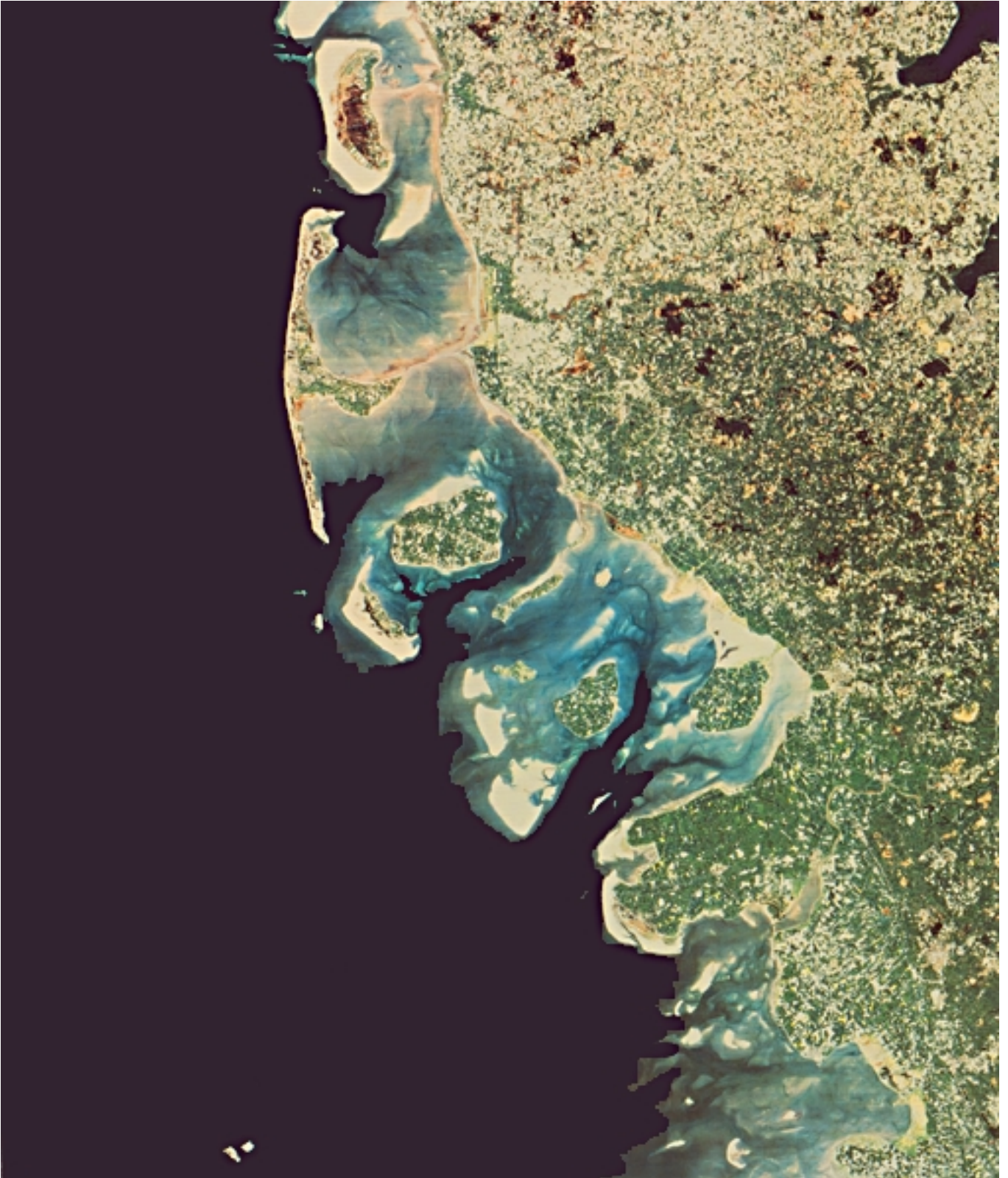


Figure 8/9  
Aerial Photos: Northern Part  
of the Danish Wadden Sea  
(Skallingen, Langli, Fanø)

